

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

### Unterstützung kleiner Kommunen in Thüringen beim Aufbau und der Wartung kommunaler Verwaltungssoftware

Gerade in kleinen Gemeinden mit begrenztem Personal und knappen Haushaltsmitteln stellt die Einführung, Pflege und kontinuierliche Aktualisierung von Verwaltungssoftware eine erhebliche Herausforderung dar. Softwarelösungen für Einwohnermelderegister, Bauverwaltung, Haushaltsplanung oder Gebührenbescheide sind jedoch unverzichtbar für einen funktionierenden Verwaltungsbetrieb. In mehreren Rückmeldungen wurde deutlich, dass insbesondere kleine Kommunen sich hierbei eine stärkere Unterstützung durch den Freistaat Thüringen wünschen – sei es durch zentrale IT-Strukturen, einheitliche Lösungen, technische Beratung oder finanzielle Förderung.

Das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur hat die **Kleine Anfrage 8/1135** vom 11. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 2025 beantwortet:

1. Welche Softwarelösungen im Bereich der kommunalen Verwaltung hält die Landesregierung derzeit für strukturell notwendig, um den gesetzlichen Aufgaben der Kommunen gerecht zu werden?

Antwort:

Im Bereich der Digitalisierung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1a Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG) die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Hierzu bedarf es der Nutzung verschiedener Softwarelösungen. Die Landesregierung stellt hierfür verschiedene Softwarelösungen zentral zur Verfügung, an der sich die Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen können. Beispiele hierfür sind das zentrale Verwaltungsportal, in welchem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die veröffentlichten Online-Anträge auffinden können, eine zentrale Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der Geodateninfrastruktur Thüringen (Geoproxy) und ein zentrales Geometadateninformationssystem (GeoMIS.Th). Darüber hinaus ist eine Nutzung des Thüringer Antragsystems für Verwaltungsleitungen (ThAVEL) erforderlich, um die Online-Anträge entgegenzunehmen. Die Bereitstellung von Online-Anträgen ist durch den Einsatz von KI schnell und effektiv geworden.

Darüber hinaus wird gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG) den Gemeinden und Gemeindeverbänden die elektronische Aktenführung empfohlen.

Gemäß § 3 der Thüringer E-Rechnungsverordnung besteht die Pflicht zum Empfang und zur Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen), wenn der Wert des vergebenen öffentlichen Auf-

trags, des vergebenen Vertrags oder der Vertragswert der vergebenen Konzession den nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) jeweils maßgeblichen Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Angaben zu sonstigen Softwarelösungen, die seitens der Kommunen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben notwendig sind, können seitens der Landesregierung nicht gemacht werden.

2. Welche konkreten Unterstützungsangebote, Beratungsstrukturen oder Fördermöglichkeiten stellt die Landesregierung den Kommunen in Thüringen aktuell zur Verfügung, um den Aufbau und die Wartung solcher Softwarelösungen zu bewältigen?

Antwort:

Im Bereich der Digitalisierung unterstützt die Landesregierung gemäß § 30 Abs. 2 ThürEGovG die Thüringer Kommunen über die Thüringer E-Government-Richtlinie finanziell hinsichtlich einheitlicher, zentral bereitgestellter Softwarelösungen. Laufende Kosten für Softwarelösungen werden über das Thüringer Finanzausgleichsgesetz in ihrem gesetzlichen Rahmen abgebildet.

Die Landesregierung hat in allen zuständigen Ministerien sowie in den entsprechend zuständigen nachgeordneten Behörden Beratungsstrukturen im Bereich der kommunalen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene geschaffen. Diese sind sowohl allgemeiner Natur als auch teils sehr projektspezifisch.

Beispielhaft sei hier auf die Umsetzung des digitalen Bauantrags verwiesen. Den unteren Bauaufsichtsbehörden wird im Rahmen des „Transferprogramms Digitale Bauaufsicht“ eine Softwarelösung für den digitalen Vorgangsraum zentral bereitgestellt und an das Landesportal ThAVEL angebunden. Das Land stellt die digitalen Anträge bereit und fördert die Realisierung der technischen Infrastruktur (Anbindungen, Schnittstellen et cetera) sowie die Umgestaltung der Geschäftsprozesse der unteren Bauaufsichtsbehörden. Darüber hinaus erfolgt durch die oberste Bauaufsichtsbehörde eine Projektkoordination, die eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen (zum Beispiel Kooperationsprojekte) beinhaltet. Zu allen zentralen Softwarelösungen wird zudem eine Schulungsmöglichkeit angeboten.

Zudem wurde in der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen E-Government und Informationstechnik“ mit dem „Beirat Kommunales E-Government“ sowie den zugehörigen Steuerungsgremien „Standardisierung, Zentralisierung, Konsolidierung und Schnittstellen“, „Umsetzung des Thüringer E-Government-Gesetzes (EGovG)“, „Informationssicherheit“ sowie „Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)“ eine entsprechende Gremienstruktur aufgebaut, um diverse Sachverhalte und Herausforderungen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam zu lösen.

3. Welche Unterschiede in der Nutzung, Betreuung und Finanzierung kommunaler Verwaltungssoftware bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen kleinen Gemeinden (unter 1.000 Einwohner), mittleren Gemeinden (1.000 bis 5.000 Einwohner) und größeren Städten (über 5.000 Einwohner)?

Antwort:

Eine pauschale Untergliederung der Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl wird seitens der Landesregierung nicht vorgenommen, da die Nutzung, Betreuung und Finanzierung eigener Verwaltungssoftware sehr heterogen erfolgt. Mithin liegen der Landesregierung hierzu keine umfassenden Informationen vor.

4. Welche konkreten Softwarelösungen werden in kleinen Kommunen (unter 1.000 Einwohner) derzeit nach Kenntnis der Landesregierung eingesetzt und inwiefern werden diese durch Landesstellen oder überregionale Dienstleister betreut?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

5. In welchem Umfang wird der Aufbau kommunaler Softwareinfrastruktur in Thüringen derzeit über Fördermittel, zentrale Dienstleistungsangebote oder interkommunale Kooperationen unterstützt?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Thüringer Kommunen über die Thüringer E-Government-Richtlinie beim Aufbau kommunaler Softwareinfrastruktur. Fördermittel wurden in folgender Höhe bewilligt:

Haus-haltsjahr	Bewilligte För-dermittel in Euro
2019	161.185,69
2020	2.054.281,52
2021	5.939.892,43
2022	7.509.299,44
2023	2.433.243,56
2024	3.533.040,49
2025	5.224.615,15
2026	2.359.794,93
2027	1.122.531,28
Gesamt	30.326.884,49

6. Welche Rückmeldungen kleiner Kommunen zur Praxistauglichkeit, Benutzerfreundlichkeit oder Kostentragfähigkeit kommunaler Softwarelösungen sind der Landesregierung bekannt und in welchen Formaten erfolgt dies (zum Beispiel über kommunale Spitzenverbände, Anfragen, Rücksprachen)?

Antwort:

Kommunen merken regelmäßig an, dass Praxistauglichkeit und Benutzerfreundlichkeit ausschlaggebende Merkmale einer erfolgreichen und mehrwertschaffenden Verwaltungsdigitalisierung sind. Zudem spielen auch Fragen zu den Kosten und der Kostentragungspflicht von Softwarelösungen eine Rolle, insbesondere da es teils unterschiedliche Softwarelösungen mit erheblich unterschiedlichen Kosten und Preismodellen für gleiche Aufgaben gibt. Hier erkundigen sich die Kommunen häufig bezüglich bestehender Unterstützungsmöglichkeiten des Landes.

Die Rückmeldungen der Kommunen zur Praxistauglichkeit, Benutzerfreundlichkeit oder Kostentragfähigkeit erfolgen üblicherweise entweder in persönlichen Gesprächen beziehungsweise Verwaltungsschreiben oder indirekt über die kommunalen Spitzenverbände.

7. Welche Rolle spielen die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, das Thüringer Landesrechenzentrum beziehungsweise die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH bei der Unterstützung kleinerer Kommunen in Thüringen?

Antwort:

Das Landesrechenzentrum stellt den Kommunen den Anschluss an das kommunale Verbindungsnetz als abgesicherten Teil des Landesdatennetzes für eine sichere Datenkommunikation, wie gesetzlich vorgegeben, zur Verfügung. Weiterhin stellt das Landesrechenzentrum den Intermediär für kommunale besondere Behördenpostfächer an zentraler Stelle bereit. Zusätzlich nutzen die Kommunen die Thüringer Datenaustauschplattform, das Videokonferenzsystem opentalk, das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis und den Zugang zu den Netzen des Bundes der Landesverwaltung im Landesrechenzentrum.

Die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH ist der gemeinsame und zentrale kommunale IT-Dienstleister. Die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH vertreibt und betreibt eigenverantwortlich Hardware und Software, bietet Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung an und stellt den Nutzersupport in den Kommunen sicher. Weiterhin ist die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH das Bindeglied zwischen dem Landesrechenzentrum und den kommunalen Nutzern von IT-Diensten im Landesrechenzentrum.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement bietet gemäß eigenen Aussagen verschiedene Leistungen zum „kommunalen Management“ an und arbeitet unabhängig von Staat und politischen Parteien.

8. Plant die Landesregierung, zentrale Plattformen oder modulare Softwarelösungen für Thüringer Kommunen bereitzustellen oder auszubauen, um parallele Entwicklungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu ermöglichen?

Antwort:

Die Landesregierung plant, die bereits bestehenden Unterstützungsleistungen (siehe hierzu insbesondere Antworten zu den Fragen 1 und 2) für Thüringer Kommunen kontinuierlich und an den Bedarfen der Kommunen ausgerichtet auszubauen. Bedarfe werden sowohl in den Gremien rund um den „Beirat Kommunales E-Government“, dem Digitalbeirat und in persönlichen Kontakten mit den Kommunen aufgenommen.

Dies soll insbesondere parallele Entwicklungen verhindern und die Standardisierung der kommunalen IT-Infrastruktur fördern.

9. Inwiefern sieht die Landesregierung bei der digitalen Ausstattung der kleinen Kommunen strukturelle Ungleichgewichte und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine speziellen Informationen zur digitalen Ausgestaltung kleiner Kommunen vor. Die digitale Ausgestaltung der Thüringer Kommunen insgesamt ist sehr heterogen. Die Landesregierung setzt aus diesem Grund auf die Bereitstellung von standardisierten und zentralisierten Lösungen, bei denen der Größe der Kommune eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um kleine Kommunen langfristig bei der IT-Wartung, Datensicherheit und Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben im Bereich der Verwaltungssoftware zu unterstützen?

Antwort:

Die Landesregierung intensiviert die strategische Zusammenarbeit mit den Thüringer Kommunen, ihren Spitzenverbänden (Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. und Thüringischer Landkreistag e. V.) sowie dem kommunalen IT-Dienstleister Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH kontinuierlich. Zuletzt wurde den Kommunen über die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH das „OZG-Starter-Projekt“ angeboten, über das die Einrichtung von ThAVEL, der notwendige Wissensaufbau in den Behörden und die Anbindung an die notwendige Infrastruktur, zum Beispiel Bezahldienste, realisiert werden konnte.

11. Welche konkreten Unterstützungsbedarfe im Bereich Verwaltungssoftware wurden im Jahr 2024 von Gemeinden gegenüber der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden oder nachgeordneten Landesbehörden artikuliert?

Antwort:

Unterstützungsbedarfe, die über eine reine finanzielle Unterstützung hinausgehen, wurden insbesondere im Bereich der Koordinierung von Projekten sowie Standardisierung kommunaler Digitalprojekte geäußert. Darüber hinaus wurden Wünsche zu Informationen und Schulungen zu den zentral bereitgestellten Softwarelösungen, zu gesetzlichen Verpflichtungen sowie Fachwissen in einzelnen Themengebieten geäußert. Dies sind Themen, denen sich die Landesregierung im Rahmen der Smart State Strategie verstärkt annimmt und mit den kommunalen Spitzenverbänden, als auch den bestehenden Gremien, sowie dem kommunalen IT-Dienstleister Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH aktiv abstimmt.

Schütz  
Minister